Protokoll

Vertreter für Frau Sternbeck

über die Sitzung des Betriebsausschusses am Donnerstag, 26.11.2015, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Harry Piehl

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Mitglieder

Herr Heinrich Clausing Herr Dominic Herbst Herr Klaus Hibbe Herr Andreas Plötz

Frau Sieglinde Ritgen Herr Werner Rump

Herr Wolf Dietrich Stannat

Grundmandat

Herr Thomas Iseke

Stadtnetze

Herr Thomas Reimann Kaufmännische Betriebsleitung

Verwaltungsangehörige

Herr Jörg Homeier Technische Betriebsleitung

Frau Iris Bernhardt Personalrat ABN Herr Menno Mandau Personalrat ABN

Herr Torsten Wiesner Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 19:15 Uhr

Tagesordnung:		
1.	Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit	Vorlagen Nr.
2.	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.09.2015	
3.	Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
4.	Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb ABN Fortschreibung	2015/291
5.	Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb ABN	2015/292
6.	Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge ABN - Nachkalkulation 2014 und Kalkulation 2015 (Fortschreibung) und 2016	2015/290
7.	Kanalreinigung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2016 in Neustadt a. RbgeAuftragsvergabe	2015/293
8.	Sanierung des Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalnetzes im Stadtteil Hagen, 2. und 3. Bauabschnitt - Auftragsvergabe Ingenieurleistung (LP 5 - 8)	2015/318
9.	Bekanntgaben	

10.

Anfragen

Vorlagen Nr.

Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung; anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Piehl schlägt vor, aufgrund der aufeinander aufbauenden Beschlüsse, den TOP 5 als TOP 4, den TOP 6 als TOP 5 und dementsprechend den TOP 4 als TOP 6 zu behandeln.

Weiterhin beantragt er die Erweiterung der Tagesordnung um die Tischvorlage 2015/318 (Auftragsvergabe Ingenieurleistung, 2. und 3. Bauabschnitt im Stadtteil Hagen) als TOP 8. Herr Homeier erklärt hierzu, dass die Bauleistungen, um wirtschaftliche Angebote zu erhalten, im Frühjahr 2016 ausgeschrieben werden sollen. Bei Vergabe der Ingenieurleistungen in der 1. Betriebsausschusssitzung im Jahr 2016 würde die Vergabe der Bauleistungen erst im Sommer 2016 erfolgen können, was erfahrungsgemäß preislich höhere Angebote nach sich zieht. Nachgefragt von Herrn Hibbe erläuterte Herr Homeier, das dieser zeitliche Ablauf erst Anfang der Woche abgeklärt wurde, die Prüfung des RPA am 25.11. stattgefunden hat und daraufhin die Beschlussvorlage erstellt wurde.

Gegen die vorgeschlagenen Änderungen zur Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.09.2015

Der Betriebsausschuss fasst bei zwei Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.09.2015 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es lagen keine Anfragen vor.

4. Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb ABN Fortschreibung

2015/291

Herr Reimann erläutert die Beschlussvorlage, insbesondere die relativ gleichbleibenden Umsatzerlöse, sowie das nicht erreichte Investitionsvolumen, welches zu einem höheren Jahresüberschuss als im Oktober 2014 prognostiziert führen würde.

Auf Nachfrage von Herrn Hibbe führt Herr Homeier aus, dass die nicht getätigten Investitionen den Bereich der Pumpwerksanierungen und den Kläranlagenbereich betreffen. Da diese Maßnahmen aber frühzeitig geplant waren bzw. Sanierungsmaßnahmen auch schon begonnen wurden

und lediglich in das Jahr 2016 reichen, ist die grundsätzliche Aufgabenerledigung ohne Einschränkungen weiterhin gewährleistet.

Herr Reimann erklärt, nachgefragt von Herrn Jabusch, dass durch die Umstellung bei den Abschreibungen auf den Anschaffungs- oder Herstellungswert die Abschreibungen aus dem Wirtschaftsplan in gleicher Höhe in das Gebührenrecht übergeleitet werden.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2015, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als **Anlage** beigefügten Fassung.

5. Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb ABN

2015/292

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Reimann erläutert. Insbesondere erwähnt er das geplante Investitionsvolumen von gut 3,6 Mio Euro. Herr Homeier führt hierzu aus, dass hiervon knapp 800.000 Euro in die Kläranlagen z.B. Fettannahmestation Empede, 2,5 Mio Euro für den Kanalbau u.a. Auenland, Mecklenhorster Straße, Hagen und weitere Investitionen in die Pumpwerke eingeplant sind. Auch für 2017 lassen sich schon erhebliche Investitionen absehen z.B. in Suttorf und auch weiterhin in Hagen.

Auf Nachfrage von Herrn Iseke gibt Herr Homeier bekannt, dass im Zuge der Sanierung der Mecklenhorster Straße ein durchgängiger Fußweg auf der nördlichen Seite zwischen der B6 Brücke und dem in östlicher Richtung gelegenem Kreisel geplant sei.

Herr Reimann merkt noch an, auch bezugnehmend auf Nachfragen in vorherigen Betriebsausschusssitzungen, das sich nunmehr zeigen würde, dass die in die Rücklage aufgenommenen Überschüsse unerlässlich seien, da das Investitionsvolumen nicht mehr vollständig aus dem cash-flow gedeckt werden kann.

Nachgefragt von Herrn Hibbe erklärt Herr Homeier, dass aufgrund des bereits erfolgten Planungsvorlaufes, der Mithilfe durch Ingenieurbüros und Bauvorhaben über Erschließungsträger das Investitionsvolumen realisierbar sei.

Zum Stellenplan führt er aus, dass dieser den Stand bei Aufstellung im Oktober 2015 widerspiegelt. Sicherlich muss nunmehr in 2016 die Praxis ergeben, inwieweit die Stelle der Technischen Betriebsleitung, aufgrund der Tatsache dass die Betriebsleitung an die Stelle der Fachbereichsleitung gekoppelt sei, noch der Bewertung und Beschreibung entspricht. Möglich wäre auch die Änderung des Stellenplanes durch eine zusätzliche Ingenieursstelle.

Die derzeit vakanten 1 ½ Stellen auf den Kläranlagen haben krankheitsbzw. stundenreduzierungsbedingte Ursachen. Derzeit wird dies von allen Mitarbeitern der Kläranlagen mit aufgefangen. Es besteht die ganz klare Vereinbarung mit den Mitarbeitern, dass umgehend eine befristete Einstellung erfolgen wird, sobald die Mehrarbeit nicht mehr zu leisten ist.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. – ABN – den Wirtschaftsplan 2016, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als **Anlage** beigefügten Fassung.

6. Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - Nachkalkulation 2014 und Kalkulation 2015 (Fortschreibung) und 2016

2015/290

Herr Reimann stellt die Beschlussvorlage dar. Für die nähere Zukunft geht er davon aus, dass die Gebühren im Schmutzwasserbereich stabil bleiben, Niederschlagswassergebühren nach Abbau des Überschusses wohl angehoben, Gebühren für Fäkalschlamm und Abwasser aus Gruben dagegen wohl gesenkt werden können. Wichtig hierbei sei, den Zeitpunkt der Anpassung zu finden, der eine dann stabile Gebührenerhebung nach sich zieht.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat nimmt die Nachkalkulation 2014, die Fortschreibung zur Kalkulation 2015 sowie die Kalkulation 2016 zustimmend zur Kenntnis.

7. Kanalreinigung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2016 in Neustadt a. Rbge.

2015/293

-Auftragsvergabe

Herr Homeier erläutert die Beschlussvorlage und merkt zu dem noch an, dass aufgrund der Angebotsdifferenz die Kalkulation der Firma Schwarz überprüft wurde, diese aber nicht zu beanstanden sei.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Auftrag für die Kanalreinigung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2016 in Neustadt a. Rbge. soll vergeben werden an:

Eckhardt Schwarz GmbH & Co.KG

Rohr- und Kanalreinigung Lange Straße 76 31535 Neustadt a. Rbge.

8. Sanierung des Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalnetzes im Stadtteil Hagen, 2. und 3. Bauabschnitt

2015/318

- Auftragsvergabe Ingenieurleistung (LP 5 - 8)

Nach den bereits bei der Erweiterung der Tagesordnung erfolgten Erläuterungen, weist Herr Homeier auf Nachfrage von Herrn Hibbe noch daraufhin, dass entgegen der Ausführung in der Beschlussvorlage die finanziellen Mittel bereits im Wirtschaftsplan 2015 und nicht erst 2016 zur Verfü-

gung stehen.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Auftrag für die Ingenieurleistung der Sanierung des Schmutz- und Niederschlagswasserkanalnetzes im Stadtteil Hagen wird an die Ingenieurgesellschaft WIA mbH, Münchener Straße 1, 30880 Laatzen, vergeben.

9. Bekanntgaben

Herr Homeier:

Hinsichtlich der Solaranlage auf der Kläranlage Helstorf liegt der Förderanteil der Region Hannover bei 40 %, somit knapp 100.000 Euro. Ein erster Abschlag von 58.000 Euro wurde überwiesen.

Die NBank betreibt ein Förderprogramm im Bereich der Energieeinsparung und -effizienz bei öffentlichen Trägern der Abwasserbehandlung. Voraussetzung ist aber u.a. eine gewisse Menge CO2 einzusparen, welche mit einer Einzelmaßnahme beim ABN nicht zu erreichen ist.

Voraussichtliche Sitzungstermine in 2016, 25.02., 14.04., 16.06., 25.08., 29.09. und 24.11., voraussichtlich jeweils um 18 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Stadt Neustadt a. Rbge., Nienburger Straße 31.

10. Anfragen

Auf Anfrage von Herrn Jabusch erklärt Herr Homeier, dass bei der Kamerabefahrung des Stadtteiles Hagen die Anschlussleitungen nur im öffentlichen Bereich, also bis zur privaten Grundstücksgrenze untersucht wurden. Die Befahrungen sind Unterhaltungsleistungen, was sich bei weiteren Befahrungen zwangsläufig auf die Gebührenhöhe auswirken würde. Bei Schäden in der Grundstücksanschlussleitung ist auch mit Schäden im privaten Bereich zu rechnen, eine Untersuchung kann dem Grundstückseigentümer zu seinen Kosten über die Abwasserbeseitigungssatzung auferlegt werden.

Herr Piehl fragt an, inwieweit Sanierungsmaßnahmen der Bordenauer Straße anstehen würden. Herr Homeier erklärt hierzu, dass die Bordenauer Straße auf einer Länge von ca. 2 Kilometer eine neue Deckschicht erhalten werde. Der straßenmittig liegende Schmutzwasserkanal ist noch in einem guten Zustand, hier muss nichts weiter veranlasst werden. Die Niederschlagswasserkanalisation, die auch der Straßenoberflächenentwässerung dient, ist allerdings sanierungsbedürftig. Die entsprechenden Arbeiten werden im Zuge der Straßensanierung erledigt.

Ausschussvorsitzender

Fachbereichsleiter 3

Protokollführer